



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 16. FEB. 2021

Beschlusskontrolle zu V0579/20 (Sitzungsnummer: SR/016/2020)

Befristete, Corona-Pandemie-bedingte Mietpreisreduzierung im Konzertsaal im Kulturpalast Dresden ab Oktober 2020


Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt eine Anpassung der aktuell geltenden Entgeltordnung der Dresdner Philharmonie, um eine Mietpreisreduzierung für Veranstaltungen Dritter im Konzertsaal des Kulturpalastes ab Oktober 2020 vornehmen zu können, sofern der Konzertsaal aufgrund genehmigter Hygienekonzepte nicht mit seiner vollen Platzkapazität vermietet werden kann. Die Mietpreisreduzierung soll dabei im Verhältnis der Platzreduzierung entsprechen (siehe Anlage der Vorlage).“

Der Beschluss sah vor, dass seit Oktober 2020 eine Corona-Pandemie-bedingte Mietpreisreduzierung vorgenommen werden konnte. In den Vorteil dieser Anpassung kamen bisher zwei Veranstalter bei drei Konzerten. Das betraf eine Veranstaltung Ende Oktober 2020 und eine weitere am 1. November 2020. Ab dem 2. November 2020 war in Sachsen das Offenhalten von Konzerthäusern wie dem Kulturpalast Dresden untersagt. Die dritte Veranstaltung fand als Streaming-Konzert statt. Seither gab es weder Anfragen noch konkrete Vorstellungen für die Durchführung eingemieteter Veranstaltungen, geschuldet der Verordnungslage im Freistaat Sachsen und der insgesamt schwierigen Situation in der Veranstalterbranche. Mit einer Inanspruchnahme der Regelung in 2021 ist zu rechnen, sofern die Verordnungen des Freistaates Sachsen erneut einen eingeschränkten Spielbetrieb zulassen.

Mit freundlichen Grüßen


Annetrin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister